

Kevin Voß

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, kurz ein paar Sätze zum Thema Mindestlohn für Auszubildende. Dass ein Mindestlohn wichtig ist, darin sollten wir uns spätestens nach dem Referat des Kollegen Brown aus Großbritannien einig sein. Fakt ist aber, dass er bisher nur für normale Beschäftigungsverhältnisse gefordert wird. Hier ist aber die Frage zu stellen: Was ist hierfür die Grundlage? Die Grundlage für einen Mindestlohn ist nicht, dass wir davon ausgehen, dass jemand gut oder extrem viel arbeiten soll, sondern unsere Grundlage ist: Wir wollen, dass Menschen von dem, was sie verdienen, auch leben können, und zwar nicht überleben, sondern leben können. (Beifall) Deshalb ist unsere Frage: Was unterscheidet Auszubildende von normalen Beschäftigten?

Wir können unterscheiden: Einmal gibt es Auszubildende, die bei ihren Eltern zu Hause leben; es gibt aber auch ganz viele Auszubildende - und das ist inzwischen die Mehrzahl -, die nicht mehr bei den Eltern leben, die in ein anderes Bundesland gehen, um dort zu arbeiten. Dort müssen wir etwas tun. Es gibt Ausbildungsvergütungen um die 200 oder 300 Euro. Ich nenne als Beispiel den Ausbildungsverein Bamberg/Forchheim, der Ausbildungen anbietet für 400 Euro im Monat. Ich behaupte, dass man von 400 Euro im Monat nicht leben kann. (Leichter Beifall)

In diesem Antrag ist ein Betrag genannt, an dem es nicht scheitern soll. Unser Ansinnen ist, dass von diesem Bundeskongress das klare Signal ausgeht: Wir wollen auch für junge Menschen, die in der Ausbildung stehen, einen Mindestlohn oder eine Mindestausbildungsvergütung. Über den Betrag kann man auch nach dem Bundeskongress noch diskutieren.

Deshalb stelle ich einen ganz konkreten Änderungsantrag, den ich auch schon aufgeschrieben habe. Und zwar soll es ab Zeile 3 heißen - ich sage es kurz an und gebe den Zettel mit der Formulierung dann ab: „ver.di fordert auch für Auszubildende die Festlegung eines gesetzlichen Mindestlohnes (Mindestausbildungsvergütung). Dazu zählen auch die Berufsausbildungsverhältnisse, die nicht unter das Berufsbildungsgesetz fallen.“

Das wäre unser Vorschlag. Wir bitten darum, dass der Antragskommission an dieser Stelle nicht gefolgt wird bzw. dass die Antragskommission ihre Meinung ändert und diesen Änderungsantrag berücksichtigt. Ich hoffe, Ihr könnt uns unterstützen, damit von diesem Kongress das Zeichen ausgeht: Auch Auszubildende haben ein Anrecht auf einen Mindestlohn. Auch Auszubildende sollen genug Kohle haben, um zu leben, um ein gutes Leben führen zu können. - Danke schön. (Beifall)